Zeitschrift: Unsere Kunstdenkmäler : Mitteilungsblatt für die Mitglieder der

Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte = Nos monuments d'art et d'histoire : bulletin destiné aux membres de la Société d'Histoire de l'Art en Suisse = I nostri monumenti storici : bollettino per i membri

della Società di Storia dell'Arte in Svizzera

Herausgeber: Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte

Band: 23 (1972)

Heft: 1-2

Artikel: Die Kapelle unserer lieben Frau von der Vorburg

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-393080

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Fazit der Untersuchung: einige kunstgeschichtliche Verflechtungen, die Einblick in damaliges kulturelles Bewußtsein gestatten. (Das Relief wird an der Ausstellung anläßlich der Jahresversammlung der GSK in Solothurn im Berußsschulhaus gezeigt.)

Beatrice Keller

Anmerkungen:

- ¹ Gottlieb Loertscher, Bericht der Altertümer-Kommission über die Jahre 1965–1967. Jahrbuch für Solothurnische Geschichte, Bd. 41. Solothurn 1968, S. 439.
- ² Der zugehörige Karton wird im British Museum aufbewahrt. 1856 erwarb R. J. Mackintosh, London, das Bild; seit 1906 ist es in Staatsbesitz. Bereits im 19. Jh. war das Gemälde vom ursprünglichen Holzgrund abgelöst und auf Leinwand übertragen worden (0,78 × 0,64). Spätere Restaurierungen beeinträchtigten seine Originalsubstanz «fast bis zur Unkenntlichkeit (...), so dass eine Beurteilung der Eigenhändigkeit nicht mehr möglich ist». In der neueren Forschung gilt es gleichwohl als Original Raffaels. Entstehungsjahr umstritten, 1508 bzw. 1512. Vgl. *Luitpold Dussler*, Kritisches Verzeichnis der Gemälde, Wandbilder und Bildteppiche, München 1966. S. 41, Nr. 63 (mit weiteren Literaturangaben).
- ³ Am ausführlichsten: Johann David Passavant, Rafael von Urbino, 3 Bde. Leipzig 1839–1858. Ob allerdings Raffael als «inventore» anzusehen ist, bleibe dahingestellt. Annähernd vorweggenommen erscheint das Motiv beispielsweise im Werk des Nicolo da Foligno, Pietro di Giovanni Ambrosi, Masolino, Benedetto da Maiano, Giovanni Santi (Raffaels Vater). Vgl. u. a. Bernard Berenson, Italian pictures of the Renaissance Florentine School, 2 vol. London 1963.
- ⁴ Joseph Antoine Crozat, Baron de Thiers. Recueil d'estampes d'après les plus beaux tableaux et d'après les plus beaux dessins qui sont en France, tom. I. Paris 1729, p. I.
 - ⁵ Crozat, p. 11.
- ⁶ Ludwig Rochus Schmidlin, Genealogie der Freiherren von Roll. Solothurn 1914, S. 198. Eigentlich sind zwei Verbindungen der beiden Familien nachweisbar, doch jene zwischen Franz Heinrich von Roll und Maria Josepha Jakobea Gibelin trifft nicht zu, da heraldisch rechts das Wappen des Gatten, am Relief das Gibelinwappen, dargestellt ist.
- ⁷ STAS, Inventarien und Teilungen der Stadt Solothurn, Bd. 63, Nr. 17. Der sogenannte Gibelinhof und das Bauernhaus, das schon vor 1793 an Germann Trösch aus Seewen verpachtet war.
- ⁸ Als 1793 Maria Anna Ludovika ihren Vater beerbte, assistierte ihr Neffe, Jungrat Heinrich Daniel Balthasar Joseph Grimm von Wartenfels. Vgl. STAS, Inventarien und Teilungen der Stadt Solothurn, Bd. 55, Nr. 13. Protasius Wirz, Genealogie der Bürgergeschlechter der Stadt Solothurn.

DIE KAPELLE UNSERER LIEBEN FRAU VON DER VORBURG

Die Kapelle Unserer Lieben Frau von der Vorburg bei Delsberg ist die bedeutendste Wallfahrtsstätte des Alten Bistums Basel; Mariastein war seit 1515 solothurnische Exklave im fürstbischöflichen Gebiet¹. Noch heute ziehen jährlich mehrere Gruppen aus solothurnischen Gemeinden zur Kapelle über der Birs, reicht doch ihr Einzugsgebiet weit über den Berner Jura hinaus; an erster Stelle stehen die benachbarten Kantone Basel und Solothurn, dann folgen Aargau, Luzern, Freiburg, aber auch viele Pilgergruppen aus dem Elsaß. Am Anfang war sie eine einfache, kleine Schloßkapelle, ungefähr dem heutigen Chor entsprechend (romanische Fenster wurden bei der jüngsten Renovation unter Alban Gerster freigelegt), die etwa in die zweite Hälfte des 12. Jhs. zu datieren ist². Die angebliche Kirchweihe durch Papst Leo IX. im Jahre 1049 wird in einem Bürgerratsprotokoll von 1586 und dann bei Buchinger in den «Epitome fastorum Lucellensium» 1667 erwähnt; ein Gemälde in der Kapelle aus dem Jahre 1699 stellt diese Kirchweihe



Abb. 1. Vorburg bei Delsberg. Das Innere der Kapelle Unserer Lieben Frau nach der Restauration 1971

dar³; archäologische und chronologische Gründe lassen aber wenig Wahrscheinlichkeit dafür übrig. Die Tradition jedoch hat das Datum fest verankert, und 1949 wurde die 900-Jahr-Feier hochfestlich begangen. Damals wurden auch Benediktiner-Mönche aus dem Priorat Le Bouveret als Betreuer der Wallfahrt installiert; damit nahm die Wallfahrt, die sich seit 1869 einer unerhörten Beliebtheit bei allen Jurassiern erfreut, noch mehr Aufschwung. In jenem Jahr 1869 krönte Bischof Eugenius Lachat, als schon die Wolken des Kulturkampfs dräuten, im Namen Pius IX. die Marienstatue; seither wird die Oktav dieser Krönung als «Vorburgwoche» begangen, während welcher alljährlich um die 12 000 Männer, Frauen und Kinder, verteilt auf die acht Tage der Woche, zusammenströmen.

Die Geschichte dieser ursprünglichen Schloßkapelle ist auch heute noch nicht ganz aufgehellt. Das Schloß wurde im 14. Jh. verlassen, wohl weil es durch Erdbeben unbrauchbar geworden war. Die zerfallene Kapelle wurde 1576 im Zuge der Reformen des Fürstbischofs J.-Chr. Blarer von Wartensee⁴ durch dessen Suffragan Marc Tettinger neu geweiht. Patrone waren St. Immer und St. Othmar. Im Lauf des folgenden Jahrhunderts häuften sich dann die Vergabungen und Meßstiftungen und die Prozessionen von Delsberg her; die Erinnerung an die Weihe von 1586 wurde bis ins 19. Jh. durch eine Prozession am Ostermontag begangen. Die erste Prozession um Hilfe in einer Viehseuche wird 1658 erwähnt; die Kapelle bekommt um die Mitte dieses Jahrhunderts eine Glocke, um die

Gläubigen zusammenzurufen; das Heiligtum muß 1669/70 und 1692-1694 (bis zum anstoßenden Felsen) vergrößert werden, um Prediger und Pilgerscharen zu decken. Wenn es sich beim 1674 erfolgten Geschenk des Solothurner Apothekers Hans-Gerig Ziegler⁵ wirklich um das heutige Gnadenbild handelt («une fort belle Notre-Dame en statue», sagt das Ratsprotokoll), so hat diese Schenkung doch keineswegs den Umschwung von St.-Immer- und St.-Othmar-Kult zum Marienkult oder gar erst die Wallfahrt bzw. die Prozessionen bewirkt, wie verschiedentlich in Zeitungsartikeln und auch in Büchern behauptet wird⁶. Neben der schon erwähnten Prozession von 1658 fand 1671 eine Prozession zum Dank für Bewahrung vor Feuersbrunst statt; das erste erhaltene Votivbild stammt von 1673; die erste überlieferte Meßstiftung geschah am 24. Februar 1674; die Aktennotiz über das Geschenk von H.-G. Ziegler ist vom 9. August 1674 datiert; das kann aber nicht das Datum der Aufstellung der Statue in der Kirche sein⁷, da der Rat am gleichen Tag beschließt, einen neuen Altar machen zu lassen, um besagte Statue darauf zu stellen! Die Schenkung der Marienstatue durch den Solothurner H.-G. Ziegler war weniger die Ursache als vielmehr die Folge eines intensiveren Kultes; sie mag allerdings dann eine Verstärkung und Ausweitung der Marienverehrung bewirkt haben.

Eine echt barocke Blüte von Prozessionen, Meß-Novenen, Legaten, Geschenken (Schmuck und Gewänder für die Statue) kennzeichnet das 17. Jh. Von 1674 bis 1771 hausen Eremiten (meist Laienbrüder bzw. Tertiaren) bei der Kapelle; doch ist von ihnen häufig nicht viel Rühmliches zu berichten, der Rat von Delsberg und der Fürstbischof haben ihre liebe Not mit ihnen. Von 1771 bis 1949 sind es vom Rat entschädigte Laien, die für Ordnung in der Kapelle und ihrer Umgebung sorgen.

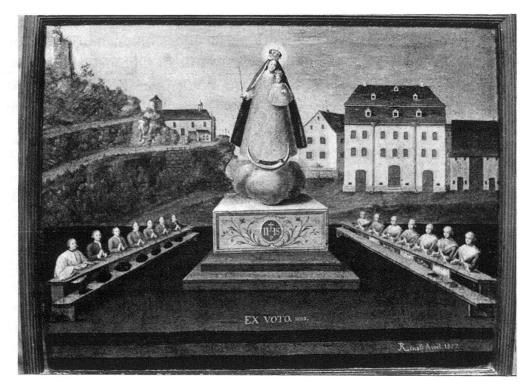


Abb. 2. Vorburg. Kapelle Unserer Lieben Frau. Votivtafel von 1802. 70×53 cm. Öl auf Leinwand. 7 Frauen und 7 Männer im Gebet. Im Hintergrund links Kapelle, rechts Ursulinenkloster Delsberg.

Renoviert 1872



Abb. 3. Vorburg. Kapelle Unserer Lieben Frau. Außenansicht von Osten

Die Französische Revolution bringt einen ersten Unterbruch im Kult: von 1793 bis 1800 war das Gnadenbild versteckt, da die Kapelle zum Nationalgut erklärt und dann 1796 veräußert worden war. Zuerst nahm sie Dr. Wicka in Obhut, 1798 ging sie an Antoine Rais über, der sie 1822 wieder der Stadt zurückverkaufte⁸. Bei der Teilung der Güter zwischen Bürger- und Munizipalgemeinde 1866 wurde sie der Bürgergemeinde zugesprochen, der sie seither gehört9. Der zweite Unterbruch ist im Kulturkampf zu verzeichnen. Die Berner Regierung hatte eine höchst unglückliche Hand und brachte mit ihren Maßnahmen den ganzen kirchentreuen katholischen Bevölkerungsteil gegen sich auf. Den Delsbergern wurde zuerst die Pfarrkirche entzogen, sodann der Gottesdienst in einer Notkirche (auf privatem Boden!) verboten, die Priester ins Gefängnis geworfen und des Landes verwiesen; der regierungstreue, romfreie Pfarrer nahm schließlich die als letzte Zuflucht verbliebene Vorburg-Kapelle in Beschlag. Da die Landesverweisung wider die Bundesverfassung von 1874 war, mußte die Berner Regierung nach langem Sträuben die katholischen Priester wieder hereinlassen und ihnen Kapellen und Kirchen wieder zurückerstatten; schrittweise besserte sich dann das Verhältnis zwischen Kirche und Staat wieder.

Die im großen und ganzen durch Jahrhunderte ungebrochene Lebendigkeit dieser Wallfahrt hat verschiedene Gründe. Zunächst ist zu sagen, daß die Besitzer (die Stadt bzw. Bürgergemeinde Delsberg – der Magistrat war ursprünglich auch Pfarreirat und bestimmte über die Prozessionen, Wallfahrten, Messen usw. 10) bis zum heutigen Tag vor-

trefflich für ihre Kapelle sorgten. Es verging kaum ein Jahr ohne größere oder kleinere Reparaturen, und oft schritt man zu gründlichen Renovationen, die letzten 1916/17, 1949 und 1970. Die Lage der Kapelle hat bestimmt auch dazu beigetragen, die Wallfahrt lebendig zu erhalten; seit dem Ende des 18. Jhs. werden ihre landschaftlichen Reize von Reiseschriftstellern wiederholt erwähnt und von Zeichnern und Kupferstechern festgehalten. Entscheidend aber scheint mir zu sein, daß die Wallfahrt nie in Traditionen erstarrte, sondern stets einer neuen Sinngebung zugänglich blieb. War sie im 16. und 17. Jh. ein Prozessionsziel für kollektive und staatlich angeordnete Hilfesuche (bei Menschenund Viehepidemien, um Segen für die Güter der Erde, bei Unbill der Witterung), von 1793 bis 1800 Ort verborgener Verehrung (die Statue war in der Nähe sukzessive in zwei verschiedenen Höhlen vor den französischen Besatzungstruppen und vor Denuntianten versteckt), im Kulturkampf offenes Kampfsignal gegenüber der Berner Regierung¹¹ – immer aber auch Ort privater Frömmigkeit, wie die über 300 Votivbilder, Marmortafeln und andern Votivgaben bezeugen -, so weitet sich in den letzten Jahren der Horizont der Pilger zu größeren Aufgaben in Kirche und Welt, wie eine Umfrage im Jahre 1966 und die mehrjährige teilnehmende Beobachtung zeigt¹².

Die Ex Voto künden von Dankbarkeit oder Bitte. Die künstlerisch wertvollen (über zweihundert) wurden kürzlich von A. Zsolnay, Delsberg, restauriert und schmücken die Kapellenwände ringsum. Die andern Ex Voto, die für den Volkskundler ebenso bedeutsam sind (Marmortafeln, Stickereien, Drucke, Papierschnitzel, Silberherzen) konnten rechtzeitig katalogisiert werden, ein erstes Mal in den vierziger Jahren durch Dr. E. Baumann im Rahmen der Votiv- und Wallfahrtsaktion der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde, ein zweites Mal 1968/69 durch den Unterzeichneten. Auf den Tafeln ist zumeist das Gnadenbild dargestellt, doch finden sich als Gelöbnis- bzw. Verlobungsobjekt auch die Pietà (vom linken Seitenaltar) oder die Heilige Familie (vom rechten Seitenaltar) oder auch mehrere Heilige zusammen.

Die Beziehungen der Solothurner zur Vorburg finden ihre Entsprechung in den Beziehungen der Jurassier zu Mariastein, besonders auffällig in der Kulturkampfzeit; das Laufenthal wallfahrtet sowohl nach Mariastein wie zur Vorburg¹³. Iso Baumer, Gümligen

Anmerkungen:

- ¹ Vgl. das Sonderheft der Zeitschrift «*Mariastein*» Nr. 11/12, Mai/Juni 1962, hier S. 228, und: Die Kunstdenkmäler der Schweiz, Kanton Solothurn, Bd. III, S. 345–424.
 - ² André Rais, Delémont ma ville. Genève 1965, S. 55.
- ³ Ernst Baumann, Zum Bild der Kirchweihe in der Wallfahrtskirche Vorburg, in: Schweizer Volkskunde 34 (1944), S. 36–39.
- ⁴ André Chèvre, Jacques-Christophe Blarer de Wartensee, Prince-Evêque de Bâle. Delémont 1963 (Bibliothèque jurassienne).
- ⁵ Bis 1670 war er in Delsberg wohnhaft gewesen; er war vom Rat getadelt worden, weil er, ohne den Bürgermeister benachrichtigt zu haben, eine Reise nach Einsiedeln unternommen hatte, worauf er die Stadt verließ (*Rais*, Delémont, S. 99). Er bekam dann aber offenbar Heimweh; das Geschenk der Statue ist eindeutig eine captatio benevolentiae; 1677 kehrte er durch Vermittlung seines Schwagers, eines Prälaten von Moutier-Grandval, nach Delsberg zurück.
- ⁶ A. Rais in Le Pays (Porrentruy) vom 10. 9. 1932, 7. 9. 1946, 5. 10. 1949 (mehrfach nachgedruckt) und in Delémont ma ville, S. 56.
 - ⁷ So nach A. Rais (s. Anm. 6).
 - 8 Manuel du pèlerin de la Sainte Chapelle du Vorbourg, Einsiedeln 2. Aufl. 1888, S. 112-122.

- ⁹ Acte de classification, Original im Archiv der Bürgergemeinde von Delsberg. Zum Thema der Bürger- und Munizipalgemeinde vgl. *Pio Caroni*, Le origini del dualismo comunale svizzero. Milano 1964. ¹⁰ A. Rais, Delémont ma ville, S. 51.
- ¹¹ Vgl. meinen Aufsatz Kulturkampf und Katholizismus im Berner Jura, aufgezeichnet am Beispiel des Wallfahrtswesens, in: Ideologie und Religion bei Bauern und Arbeitern im 19. Jh. (Akten des Deutschen Volkskunde-Kongresses in Trier 1971), erscheint im Herbst 1972.
- ¹² Eine große Monographie des Verfassers über die Wallfahrt zur Vorburg ist im Manuskript abgeschlossen (Pélerinages jurassiens: I. Le Vorbourg, etwa 600 Seiten). Einige grundsätzliche Bemerkungen, die in diesem Werk ausführlicher dargestellt werden, finden sich angedeutet in: Wallfahrt und Wallfahrtsterminologie, in: Volkskunde. Fakten und Analysen, Festschrift L. Schmidt, Wien 1972, S. 304–316.
- ¹³ Dieses Thema ist für den 2. Band der Pèlerinages jurassiens, wofür das Material weitgehend bereitiegt, vorgesehen.

CHRONIK

INSTITUT FÜR DENKMALPFLEGE AN DER ETH

Mit der Errichtung eines Instituts für Denkmalpflege an der Eidgenössischen Technischen Hochschule im April 1972 wurde ein altes Postulat verwirklicht. In der Schweiz ist die Denkmalpflege primär eine Aufgabe der Kantone, doch besteht seit 1917 die Eidgenössische Kommission für Denkmalpflege. Mit praktischer Denkmalpflege befassen sich außerdem das Schweizerische Landesmuseum, das chemisch-physikalische Laboratorium der EMPA und mehrere andere Institutionen. Bund, Kantone, Gemeinden und Private wenden jährlich über 40 Millionen Franken für die Denkmalpflege auf.

Vorlesungen über Denkmalpflege figurieren seit vielen Jahren als empfohlene Lehrveranstaltungen der Abteilung für Architektur und der Abteilung für Freifächer im Lehrprogramm der ETH Zürich; sie werden auch von kommunalen und kantonalen Denkmalpflegern besucht.

Was der Denkmalpflege in der Schweiz bisher jedoch fehlte, war ein wissenschaftliches Zentrum, dem gleichzeitig Ausbildungsfunktionen übertragen werden konnten. Der Aufgabenbereich des neuen Instituts soll die Grundlagenforschung in kunstwissenschaftlich-geisteswissenschaftlicher sowie restaurativ-technologischer Richtung, Dokumentation, Information und Publikation, Dienstleistungen durch Beratung, Gutachten und Spezialuntersuchungen, Fortbildungskurse für Denkmalpfleger, Archäologen und sonstige Fachleute sowie Mitwirkung beim Unterricht an der ETH umfassen.

Das Institut soll sich später in folgende Arbeitsrichtungen gliedern: Allgemeine und Baudenkmalpflege, Denkmalpflege im Bereiche der Ur- und der Frühgeschichte, Archäologie des Mittelalters sowie Stadtkern- und Stadtstrukturforschung. Im beratenden Institutskuratorium soll den wichtigsten bestehenden Institutionen Gelegenheit gegeben werden, bei der Zielsetzung und Koordination der Forschungspolitik mitzuwirken. Die Räume für das neue Institut werden vorläufig von der Eidgenössischen Kommission für Denkmalpflege an der Binzstraße 39 in Zürich zur Verfügung gestellt. Personell wird das Institut mit drei Fachleuten beginnen. Die Gesamtleitung ist Dr. h. c. Albert Knoepfli, Dozent für Denkmalpflege an der ETH, anvertraut.